



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.02.2021

---

Beginn: 18:30  
Ende: 19:40  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Presse

Haas, Martina

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Fuchs, Michael



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2021
- TOP 2 Lebensmittelmarkt: Entwässerung und Gehwegbau in Hesselbergstraße
- TOP 3 Ergebnisvorstellung der Gefahrenhinweiskarte Jura im Landkreis Ansbach
- TOP 4 Kindertagesstätte "Haus der Kinder" - Erweiterungsbau
- TOP 5 Markt Schopfloch: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8a Wohnbaugebiet "Lenenberg II" mit integriertem Grünordnungsplan
- TOP 6 Novelle BayBO; Satzungsermächtigung Abstandsflächen Städte und Gemeinden
- TOP 7 Atommüll-Endlagersuche
- TOP 8 Bekanntgaben



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1        Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2021**

**mehrheitlich beschlossen**    Ja 13    Nein 1    Anwesend 14

#### **TOP 2        Lebensmittelmarkt: Entwässerung und Gehwegbau in Hesselbergstraße**

##### **Sachverhalt:**

In Zusammenhang mit der Baumaßnahme Lebensmittelmarkt haben in den vergangenen Jahren Gespräche auch bzgl. der Entwässerung stattgefunden. Teilnehmer diese Gespräche waren u.a. Fa. Neptun, IB Miller, das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt und Vertreter der Marktgemeinde.

Ziel war natürlich eine sinnvolle Entwässerung aber, und das war das gleichzeitige Ansinnen der Marktgemeinde und der Fa. Neptun, dass eine zeitnahe Lösung, einhergehend mit einer zeitnahen Genehmigung, erfolgt. Nachdem ja für neue Baumaßnahmen grundsätzlich dem sog. Trennsystem (Entwässerung getrennt nach Schmutz- und Oberflächenwasser) Vorrang (lt. LRA und WWA) eingeräumt werden soll, gab es aber für den Lebensmittelmarkt das ein-/letztmalige Zugeständnis von LRA und WWA, im Mischsystem über die Hesselbergstraße zu entwässern.

Am 01.12.2020 fand eine Zusammenkunft mit IB Miller und der Verwaltung im Rathaus Dürrwangen statt. Es sollte das weitere Vorgehen bzgl. der Entwässerung in der Hesselbergstraße abgestimmt werden.

IB Miller gab folgende Informationen:

- Die bestehenden Mischwasserkanäle sind rechnerisch bereits durch die derzeit angeschlossenen abflusswirksamen Flächen hydraulisch voll ausgelastet bzw. überlastet (Berichte von Anliegern über Entwässerungsprobleme bei Starkregenereignissen liegen aber nicht vor).
- Ein ungedrosselter Anschluss der neu versiegelten Flächen im Grundstück des Lebensmittelmarktes würde die bestehenden Mischwasserkanäle hydraulisch noch weiter belasten, so dass bei Starkregenereignissen mit Überstau, d.h. mit Wasserausritt aus den Schächten und Straßeneinläufen des öffentlichen Kanalsystems unterhalb des Anschlusses des Lebensmittelmarktes zu rechnen wäre.
- Für die Anliegergrundstücke in diesem Bereich wäre damit die Gefahr einer kanalinduzierten Überflutung in unzulässiger Häufigkeit gegeben.
- Ein Anschluss des Lebensmittelmarktes kann daher nur über eine Abflussdrosselung erfolgen.
- Diese Abflussdrosselung muss durch einen Regenrückhalteraum ausgeglichen werden, in dem das Niederschlagswasser zwischengespeichert werden kann.

Wie könnte das weitere Vorgehen aussehen?



Nach aktuellem Regelwerk sind Entwässerungssysteme im Bereich von Wohnbebauungen so auszulegen, dass eine kanalindizierte Überflutung nur einmal in 30 Jahren auftreten kann. Zum Entwässerungssystem zählt auch der öffentliche Straßenraum, in dem Überstauvolumina verbleibt und nicht auf die Anliegergrundstücke übertritt. Da somit nicht jeder Überstau auch zu einer kanalindizierten Überflutung führt, können Regenrückhalteräume auch auf eine geringere Wiederkehrzeit als  $T = 30$  Jahre ausgelegt werden.

Östlich des Grundstückes des Lebensmittelmarktes hat der Markt Dürrwangen ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Aufgrund der topographischen Verhältnisse wird dessen Entwässerung im Trennsystem mit Einleitung des Niederschlagswassers in die Sulzach erfolgen. Solange das Gewerbegebiet aber noch nicht erschlossen ist, kann die Entwässerung des Lebensmittelmarktes nur in die bestehende Mischkanalisation in der Hesselbergstraße erfolgen.

Die vorliegende Planung der genehmigten Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ist wie besprochen auf die Entwässerung im Mischsystem ausgerichtet.

Es ist aber auch technisch möglich, die GEA des Lebensmittelmarktes auf Trennsystem auszurichten, provisorisch in die Mischkanalisation in der Hesselbergstraße einzuleiten und zu gegebener Zeit das Niederschlagswasser in das östlich angrenzende Neubaugebiet umzubinden.

Nach einer Untersuchung des IB Miller gibt es nun folgende Alternativen:

### 1. GEA im Mischsystem / Regenrückhaltekanal (Stauraumkanal) Hesselbergstraße

Die Alternative 1 stellt den derzeitigen Planungsstand dar.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse kann der öffentliche Mischwasserkanal DN 250 auf eine Länge von 85 Metern als Regenrückhaltekanal mit größeren Profilen erneuert werden.

Bei einem Profil DN 1000 ergibt sich in der Kanalisation ein zusätzliches Rückhaltevolumen von rund  $V = 62 \text{ m}^3$ , bei einem Profil DN 1200 von rund  $V = 92 \text{ m}^3$ . Bei einem Volumen von  $V = 62 \text{ m}^3$  würde sich in etwa eine Sicherheit gegen Überstau von ca. einmal in 2 Jahren ergeben, bei einem Volumen von  $V = 92 \text{ m}^3$  von ca. einmal in 10 Jahren.

Kostenschätzungen:

DN 1000	300.000,00 €
DN 1200	330.000,00 €

Mit dem Regenrückhaltekanal erfolgt in den bestehenden Abwasserkanälen in der Hesselbergstraße im Wesentlichen ein Ausgleich für die zusätzliche hydraulische Belastung aus der Flächenversiegelung durch den Lebensmittelmarkt. Eine grundsätzliche Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse im Vergleich zu den derzeitigen Verhältnissen mit Erhöhung des Schutzes vor Überstau und damit vor kanalindizierten Überflutungen erfolgt durch die Maßnahme nicht.

D.h., dass die alte und durch die über die Jahrzehnte erweiterte Bebauung im Osten an die Grenzen geratene Entwässerung der Hesselbergstraße über die nächsten



Jahre zusätzlich ertüchtigt werden muss.

### 2. GEA im Trennsystem / Regenrückhaltebereich

Die geplanten Misch- und Schmutzwasserleitungen bleiben in der Trassierung gleich, werden aber in Teilen tiefergelegt. Die Regenwasserleitungen werden als eigenes Kanalsystem in den östlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1682 geführt. Dieser Teil gehört nicht mehr zum Grundstück des Lebensmittelmarktes (Anm.: Wird vom Markt Dürrwangen gekauft. Notarvertrag ist beauftragt.).

Hier wird ein Regenrückhalteteich in Erdbauweise mit einem Volumen von rd.  $V = 110 \text{ m}^3$  angeordnet. Der Flächenbereich kann auf rund  $A = 250 \text{ m}^2$  geschätzt werden. Zur Abflusssteuerung aus dem Regenrückhalteteich wird ein Schachtbauwerk mit einem mechanischen Drosselorgan vorgesehen.

Der Drosselabfluss wird in die Schmutzwasserleitung unter dem Gebäude Richtung Hesselbergstraße eingeleitet. Diese Schmutzwasserleitung sowie die folgenden im Fließweg zum öffentlichen Kanal sind entsprechend tiefer zu legen.

Bei Erschließung des Gewerbegebietes könnte die Umbindung der Regenwasserleitungen aus der GEA an die neuen Erschließungskanäle erfolgen. Der Regenrückhalteteich könnte aufgelassen werden, kann aber auch auf Dauer betrieben werden.

Kostenschätzung: 100.000,00 €

### 3. GEA im Trennsystem / Regenrückhalteraum aus sog. Füllkörperrigolen

Die Alternative 3 entspricht im Wesentlichen der Alternative 2.

Anstelle des Regenrückhalteteichs wird jedoch ein unterirdischer Regenrückhalteraum aus Füllkörperrigolen im Parkplatzbereich vor dem Gebäude vorgesehen.

Die Füllkörper (im weitesten Sinne mit Bierkästen vergleichbar) werden von außen mit einer Kunststoffbahn verschweißt, so dass keine Versickerung stattfinden kann. Um das Volumen von  $V = 110 \text{ m}^3$  zu erreichen, werden insgesamt rd. 275 Füllkörperrigolen benötigt. Die Rigolen sind überfahrbar.

Es erfolgt eine gedrosselte Abgabe in die Schmutzwasserleitung, deren Trassierung gleichbleibt.

Um bei Erschließung des Gewerbegebiets die Umbindung der Regenwasserleitungen aus der GEA an die Erschließungskanäle realisieren zu können, wäre eine zusätzliche Ablaufleitung erforderlich, die aber zunächst nicht in Betrieb genommen wird. Der Regenrückhalteraum könnte auch bei Umbindung unverändert in Betrieb bleiben. Die Alternative 3 kann aber auch auf Dauer ohne Umbindung betrieben werden.

Kostenschätzung: 140.000,00 €



Wertung:

Die Alternativen 2 und 3 sind sicherlich deutlich kostengünstiger als die Alternative 1. Eine hydraulische Verbesserung für die rechnerisch bereits jetzt hydraulisch begrenzten Abwasserkanäle in der Hesselbergstraße erfolgt in keiner der Alternativen. Bei allen drei Alternativen erfolgt durch den Anschluss des Lebensmittelmarktes auch keine Verschlechterung der hydraulischen Verhältnisse im Vergleich zum Ist-Zustand.

Aktuelle Situation:

In den stattgefundenen Gesprächen zur Einreichung des Bauantrags für den Lebensmittelmarkt war Konsens erreicht worden, dass die Einleitung des Schmutz- und Oberflächenwassers des Lebensmittelmarktes über das Mischsystem der Hesselbergstraße. In diesen Gesprächen waren auch bereits die beiden Alternativen 2 und 3 andiskutiert, jedoch nicht weiterverfolgt worden.

Beim Gespräch mit IB Miller vom 01.12.2020 wurde nochmals auf die kostengünstigeren Alternativen verwiesen. Sie würden eine technische Überprüfung, Abwägung und v.a. auch eine Kostenschätzung vornehmen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde am 23.12.2020 vom IB Miller übermittelt. Leider konnte sich der Fa. Neptun nicht mehr ausgetauscht werden, da die Fa. Neptun zwischen 21.12.2020 und 10.01.2021 Betriebsferien hatte.

Am 13.01.2021 rief erfolgte ein Telefonat mit der Fa. Neptun und Bgm. Konsolke erklärte die Ergebnisse der Überprüfung des IB Miller und v.a. Kostenschätzungen. Die Fa. Neptun informierte, dass bereits im Dezember alle abschließenden Gespräche mit den bauausführenden Firmen stattfanden und die Verträge zu Festpreisen geschlossen worden sind. Änderungen in den Ausführungen beim Leitungssystem dürften nicht mehr möglich sein. Das Ganze wird aber intern noch einmal mit dem Bauleiter der Baumaßnahme besprochen. Zu diesem Zweck wurden die vorliegenden Unterlagen des IB Miller übersandt.

Die Fa. Neptun meldete sich abschließend am 18.01.2021 und teilte mit, dass nach eingehender Prüfung innerhalb der Fa. Neptun eine Umplanung des Leitungssystem nicht mehr möglich sei. Auch zu einem früheren Zeitpunkt wäre das nur schwer möglich gewesen. Bereits während der Genehmigungsphase habe man sich mit den bauausführenden Firmen über das Leitungssystem befasst und vereinbart.

Ergebnis und Schlussfolgerung:

Eine Änderung der genehmigten Leitungspläne ist nicht mehr möglich, d.h., dass die Fa. Neptun alle Entwässerungsleitungen des Lebensmittelmarktes in Richtung Hesselbergstraße verlegen lassen wird.

Damit einhergehend ist der Ausbau des Mischwasserkanals für 85 Meter unterhalb des Lebensmittelmarktes zeitnah anzugehen. Der Ausbau auf das Profil DN 1200 mit einem Rückhaltevolumen von  $V = 92 \text{ m}^3$  ist der kleineren Lösung vorzuziehen.

Da auch in dem Bereich der Baumaßnahme der neue Gehweg geplant ist, kann dessen Umsetzung angegangen werden.



### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Gespräche und Planungen mit dem IB Miller zu führen, um den Mischwasserkanal auf der entsprechenden Länge (ca. 85m) mit dem Profil DN 1200 zu erneuern und den Gehweg herzustellen.

Es ist vom IB Miller ein Angebot eines Honorarvertrags, sowie eine genaue Kostenschätzung des Ausbaus des Mischwasserkanals sowie für den Gehweg vorzulegen.

Im Anschluss werden die einzelnen Aufträge dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zurückgestellt** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 3 Ergebnisvorstellung der Gefahrenhinweiskarte Jura im Landkreis Ansbach**

#### **Sachverhalt:**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird für den Schwäbisch-Fränkischen Jura derzeit eine Gefahrenhinweiskarte erstellt. Dabei geht es um geologisch bedingte Gefährdungen durch Massenbewegungen der Prozesse Stein Schlag, Felssturz, Rutschung und Erdfall (Einsturz unterirdischer Hohlräume). Im Projekt „Georisiken im Klimawandel – Gefahrenhinweiskarte Jura“ wurde nun die Bearbeitung des Landkreises Ansbach abgeschlossen.

Für den Landkreis Ansbach liegen detaillierte Informationen für insgesamt 41 Massenbewegungen vor – davon 41 Rutschungen, keine Sturzereignisse und keine Dolinen (Sinkhöhlen/Karsttrichter) oder Erdfälle (Stand Dezember 2020). Es wird allgemein erwartet, dass durch den Klimawandel, z.B. in Folge vermehrter Starkregenereignisse, auch eine Zunahme von Massenbewegungen eintritt.

Die Daten zu Ereignissen von Massenbewegungen (GEORISK-Objekte), sowie die Daten zu den ausgewiesenen Gefahrenhinweisflächen sind unter [www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de) > [Angewandte Geologie](#) > [Inhalt](#) > [Geogefahren](#) abrufbar.

Nach den Modellierungen und Kartierungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) liegen zwar Daten über Gefahrenhinweisflächen im Landkreis Ansbach vor, jedoch sind nach Meinung des LfU zum jetzigen Zeitpunkt weder Siedlungsbereiche noch Gemeindestraßen davon betroffen.

Über eine konkrete Gefährdung oder einen akuten Handlungsbedarf liegen ebenfalls keine Informationen vor. Es wird aber empfohlen, alle Gefahrenhinweisbereiche bei künftigen Planungen oder bei Hinweisen auf konkrete Gefahren besonders zu berücksichtigen.

Nach Einblick in die Karten und Daten des UmweltAtlas liegen für den Markt Dürrwangen keinerlei negativen Hinweise vor.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



## **TOP 4 Kindertagesstätte "Haus der Kinder" - Erweiterungsbau**

### **Sachverhalt:**

Am 25.01.2021 fand ein Vor-Ort-Termin von Frau Architektin Pfister zusammen mit den potentiellen Fachplanern Siegfried Wilde (Elektronik) und ibb Bautz (Lüftung/Heizung/Sanitär) statt.

Bürgermeister Konsolke und Herr Kirchenverwalter Holzinger konnten beide aufgrund einer Erkrankung kurzfristig nicht teilnehmen. Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro ist das auf der Ebene auch nicht erwartet worden.

Anmerkung zu den Fachplanern:

Die beiden Fachplanungsbüros sind noch nicht beauftragt worden. Aufgrund deren Tätigkeiten beim Bestandsgebäude und der deshalb vorhandenen umfassenden Grundinformationen wurden beide vorübergehend hinzugezogen. Beide Büros sind grundsätzlich an einer festen Beauftragung interessiert, jedoch liegen noch keine Angebote vor, so dass die Beauftragung durch den Marktgemeinderat in der März-Sitzung geplant ist. Aufgrund der zu erwartenden Unterschwelligkeit der Auftragssummen beider Fachbüros ist davon auszugehen, dass keine weiteren Angebote notwendig sind. Dies wird bis zur Entscheidung bei der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken überprüft. Grundsätzlich macht es natürlich Sinn die beiden bekannten, zuverlässigen Firmen aufgrund ihrer Vorkenntnis am Bestandsbau und der damit verbundenen Effizienzvorteile zu beauftragen. Es sollen aber auf jeden Fall die Angebote abgewartet werden. Das ist beiden Fachbüros bewusst.

Inhalte aus der Besichtigung vom 26.01.2021:

Es wurden die haustechnischen Anlagen im KG der KiTa angesehen. Es wird ein Konzept erarbeitet, wie die Anbindung des Neubaus erfolgen kann.

Der Stromverteilerkasten im KG wurde von Herrn Wilde nach weiteren Anschlussmöglichkeiten überprüft. Es wird zudem eine Reserveleistung vorgesehen. Eine neue Unterverteilung wird im Neubau eingeplant. Die Leitungsführung soll im Boden verlaufen.

Eine Videoüberwachung für den Schlafräum der Kleinkinder ist notwendig. Eine Klingelanlage für den neuen Zugang ist einzuplanen.

Der Raum in der Dachschräge könnte für die Lüftungsgeräte genutzt werden, wenn die Dämmebene zwischen die Dachsparren verlegt wird. Die Lüftungsanlage soll elektrisch betrieben werden.

Die Mindestausstattung für den Bereich Sanitär ist vorzusehen.

Die Beheizung des Neubaus erfolgt über eine Fußbodenheizung. Ein Verteilerkasten wird eingeplant.

Ein Außenwasseranschluss wird im Bereich zwischen den Terrassen der Gruppenräume eingeplant.

Der Vorentwurf, in dem die Änderungswünsche der Nutzer aus dem letzten Besprechungstermin bereits eingearbeitet wurden, wurde mit dem LRA bereits vorbesprochen.

Das LRA hatte hierzu noch folgende Anmerkungen:

- Fläche der Regelgruppe 50 m<sup>2</sup> (bisher 45 m<sup>2</sup>)
- Fläche Nebenraum der Regelgruppe auf 24 m<sup>2</sup> erhöhen
- ggf. Flur breiter für Bobbycar-Nutzung
- 2. Zugang zu Toilette von Kleinkindgruppe



- Kleinkindgruppenfläche evtl. größer, um dies später ggf. als Regel- oder Mischgruppe verwenden zu können
- Überlegung, ob anstelle Verteilerküche eine Kochküche sinnvoll wäre
- Evtl. Wartezone für Eltern im Eingangsbereich

Die Punkte wurden mit der KiTa-Leitung besprochen. Es sind aus ihrer Sicht nicht alle o.a. Maßnahmen erforderlich.

Es wurde die gewünschte Sanitärausstattung je für Kleinkind- und Regelgruppe besprochen.

Die bestehenden Gruppenräume wurden nachträglich mit Schallschutzplatten an den Wänden und der Decke verkleidet. Der Schallschutz soll bereits bei den neuen Gruppenräumen berücksichtigt werden.

Eine Verteilerküche im neuen Speisesaal reicht aus. Es wird überlegt die Trennwand zum Therapieraum als mobile Wand einzuplanen; somit kann der Speiseraum vergrößert werden. Die Flurbreite im Neubau (ca. 2,65 m) ist ausreichend. Im Verbindungsbau ist der Flur aufgrund der gegebenen Gebäude schmaler.

Im neuen Bewegungsraum ist eine Verstärkung der Decke gewünscht, um Turngegenstände (Schaukel, o.ä.) anbringen zu können. Ebenso sind Einbauschränke zur Aufbewahrung gewünscht.

Die Kindergartenleitung wies Herrn Wilde darauf hin, dass die bestehende KiTa demnächst mit WLAN ausgestattet wird und dies bei der Elektroplanung zu berücksichtigen ist.

Nach Angabe der Kindergartenleitung sind die Raumtemperaturen in den hinteren bisherigen Gruppenräumen sehr niedrig, da es keine zusätzlichen Heizkörper in den Räumen gibt und die Heizleistung der Fußbodenheizung nicht ausreicht. Um mehr Leistung zu erreichen, schlug das Ibb Bautz vor, das bestehende Heizregister zu erneuern.

Frau Hertlein wies auf die bestehende Problematik der Legionellen im Frischwasser hin, obwohl die Anlage regelmäßig gespült und gewartet wird. Das Gesundheitsamt ist bereits informiert.

Es liegt ein bestehender 10-Jahres-Vertrag mit Fa. Hagleitner für die Ausstattung der Hygieneprodukte vor.

Die bestehende Pelletheizung wird jährlich gewartet; die Pelletlieferung erfolgt 2x/Jahr. Die Staubentwicklung, die durch den Betrieb der Heizanlage entsteht, sei enorm, teilte die Kindergartenleitung mit.

Durch die Höhenlage des bestehenden KiTa-Gebäudes erfolgt die Abwasserableitung über eine Hebeanlage. Diese wird 1x/Jahr gewartet. Es liegen keine Beanstandungen vor.

Im Nachgang zur Besprechung wurde am 28.01.2021 ein bereits angepasster Vorentwurf übermittelt (s. Anlage).

Nächste Besprechung voraussichtlich im Februar.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 5      Markt Schopfloch: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8a Wohnbaugebiet "Lenaberg II" mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Schopfloch hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Lenaberg II“ in Schopfloch mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 26.02.2021 abzugeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Süden erweitert zur Erschließung von zwei weiteren Bauplätzen. Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf Teilflächen der Fl.Nrn. 195, 916 und 917 der Gemarkung Schopfloch. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Somit ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes möglich (ohne Umweltprüfung, Umweltbericht, umweltbezogener Informationen und zusammenfassender Erklärung).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Änderung aber nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 5 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan des Marktes Schopfloch wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange findet vom 25.01.2021 – 26.02.2021 statt.

Die Verfahrensunterlagen sind im Internet unter <https://www.schopfloch-mittelfranken.de/de/bauen-wirtschaft/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> einsehbar.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Bürgermeister Konsolke schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Lenaberg II“ in Schopfloch abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Lenaberg II“ des Marktes Schopfloch.

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14



### **TOP 6      Novelle BayBO; Satzungsermächtigung Abstandsflächen Städte und Gemeinden**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung vom 15.01.2021 wurde über die Novelle der Bayerischen Bauordnung BayBO informiert.

Im Gesetz ist eine Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 h auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter enthalten. Das führt zu einem politisch gewollten Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung.

Das Gesetz ist zum 01.02.2021 in Kraft getreten.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Städte und Gemeinden verabschiedet, die dies erforderlich halten.

In der MGR-Sitzung vom 15.01.2021 wurde argumentiert, dass das Zusammenrücken in größeren Innenstädten Sinn mache, nicht jedoch in unserer ländlichen Region. Mehrheitlich wurde beschlossen die Satzung zu erlassen und die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Satzung vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der angesprochenen Sitzung wurde auch gefragt, wie denn die umliegenden Kommunen mit dem Thema umgehen. Es liegen derzeit Informationen des Marktes Schopfloch sowie der Gemeinde Langfurth vor. In beiden Kommunen ist die Satzung derzeit kein Thema. Das geänderte Baurecht bzgl. der Abstandsflächenregelung wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Bürgermeister Konsolke hat mit dem zuständigen Sachgebietsleiter beim Bayer. Gemeinderat BayGT gesprochen. Es sollte erfragt werden, wie die Satzung zu erlassen ist und ob weitere, neue Informationen dazu vorliegen.

Folgende Auskünfte wurden erteilt:

- Die vom BayGT im Rundschreiben ausgesprochene Befürchtung einer Schadensersatzpflicht für Kommunen, die verspätet eine Satzung erlassen, wird nicht aufrechterhalten.
- Rückmeldungen von Kommunen, die eine Satz erlassen werden/haben:  
davon  
90% aus Südbayern  
10% aus Nordbayern
- Stimmen von Architekten: „Das Zusammenrücken ist erwünscht und richtig.“
- Bayern war das letzte Bundesland, mit der alten Abstandsregel.

1. BGM Konsolke wurde darum gebeten, vor einem Satzungs-Erlass noch weitere Informationen abzuwarten. Er soll im Auftrag der Geschäftsleitung des BayGT einen umfassenden Fachaufsatz erstellen, der den Kommunen zur weiteren Erläuterung und Umsetzung dienen soll. Der Aufsatz sei bis Ende Februar / Anfang März zu erwarten. Ein Verschieben der Satzung sollte in Kauf genommen werden.



## **Beschluss:**

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7 Atommüll-Endlagersuche**

### **Sachverhalt:**

In den MGR-Sitzungen vom 02.10.2020 (mündlicher Bericht) und 15.01.2021 (Stellungnahme des Marktes Dürrwangen) wurde über die Atommüll-Endlagersuche berichtet.

Grundsätzlich gibt es in unserer Region Gesteinsformationen, die prinzipiell für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle als geeignet erscheinen. So wie in vielen anderen Regionen deutschlandweit auch. Insgesamt wurden in einer ersten Phase der Bearbeitung 90 Teilgebiete ausgewiesen, die rund 54% der Fläche Deutschlands ausmachen!

Teilgebiet zu sein bedeutet nicht, Endlagerstandort zu werden. Wir befinden uns am Anfang eines Verfahrens, das durch einen sukzessiven Einengungsprozess den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für sehr lange Zeiträume identifizieren soll. Dazu braucht es weitere übertägige (Phase II) und untertägige (Phase III) Untersuchungen, die bis 2031 abgeschlossen werden sollen.

Welche der Teilgebiete als sogenannte Standortregionen oberirdisch erkundet werden, wird jetzt im weiteren Verfahren der Phase I ermittelt werden. Am Ende einer jeden Phase folgt eine Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), eine gesetzlich geregelte Öffentlichkeitsbeteiligung mit klar definierten Nachprüfungsrechten und jeweils eine Beschlussfassung durch den Bundesgesetzgeber.

Im Zusammenhang mit der bundesweiten Endlagersuche für radioaktive Abfälle ist nun ein „Bayerisches Begleitgremium Endlagersuche“ aus Vertretern des Umweltministeriums, der Regierungen und des Landesamtes für Umwelt (LfU) eingerichtet worden.

Das Bayerische Begleitgremium Endlagersuche, insbesondere unter der Beteiligung des Landesamtes für Umwelt (LfU) bietet eine zusätzliche Unterstützung für die Städte und Gemeinden im Rahmen der Endlagersuche in der Bundesrepublik an.

Den gegenseitigen Informationsfluss hinsichtlich der Endlagersuche zu ermöglichen ist ein wesentliches Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Am 28.01.2021 hat eine Videokonferenz in Bayern zur Vorbereitung auf die 1. Sitzung Fachkonferenz Teilgebiete (05.-07.02.2021) stattgefunden. In dieser Vorbereitungskonferenz wurden die Bewertungsergebnisse der LfU vorgestellt (s. Anlage 1) und erläutert. Außerdem gab es Informationen zur Fachkonferenz.

Die Fachkonferenz wird vom 05. bis 07.02.2021 ausschließlich als Videokonferenz (s. Anlage 2) veranstaltet. Es wird eine Geschäftsordnung erlassen, Fachvorträge angeboten, Arbeitsgruppen zu den verschiedensten Themen gebildet sowie Vertreter für die Arbeitsgruppen gewählt. Aus Bayern gibt es einige Kandidaten, für die auch um Zustimmung geworben



wurde. Am Ende der 1. Fachkonferenz wird es einen Ausblick auf die 2. und 3. Veranstaltung geben.

Bgm. Konsolke wird an der Veranstaltung teilnehmen und versuchen so viele Informationen wie möglich zu erhalten.

Nach vorliegenden Informationen werden Regionen mit einem Wasserschutzgebiet aus der Suche nach einem Atommüll-Endlager ausscheiden. Zu welchem Zeitpunkt des Prozesses das erfolgen wird, ist derzeit noch nicht bekannt. So lange für unseren Markt Dürrwangen keine definitive Bestätigung über ein Ausscheiden als Atommüll-Endlagerstandort vorliegt, sollten wir im Fortgang des Projektes präsent bleiben und uns im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung engagieren.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8 Bekanntgaben**

#### Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen – 150. Jubiläum 27.–29.05.2022:

Die FFW Dürrwangen hat angefragt, ob ihr Jubiläum 2022 am Feuerwehrhaus stattfinden kann. Es ist ein Zelt für 500-600 Personen geplant. Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit ist während des gesamten Festes ein komplettes Halteverbot im Kapellenweg geplant. 1. BGM Konsolke hat seine Zustimmung erteilt.

#### Fuchsloch Fl.Nr. 91/1 Schmutzwassererschließung:

Auf Nachfrage in der Sitzung vom 15.01.2021 informiert 1. BGM Konsolke darüber, dass die eine Firma zu einem Preis von 6.902,- € mit der Schmutzwassererschließung beauftragt wurde.

#### Sitzungstermine 2021:

1. BGM Konsolke teilt mit, dass 3 Verschiebungen bzgl. der Sitzungstermine 2021 mit:  
05.03 18:30 Uhr statt 09.03. 19:30 Uhr  
07.05.18:30 Uhr statt 11.05. 19:30 Uhr  
10.12. 18:30Uhr statt 07.12. 19:30 Uhr

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke